

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/12/17 30b88/86

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 17.12.1986

Norm

EO §328

Rechtssatz

Es ist unnötig und unzulässig, den Anspruch auf Herausgabe einer unbeweglichen Sache zu pfänden und nach Herausgabe an den Verwalter Zwangsversteigerung zur Hereinbringung einer vollstreckbaren Geldforderung des betreibenden Gläubigers zu führen, wenn der Verpflichtete ohnehin bücherlicher Eigentümer ist.

Entscheidungstexte

3 Ob 88/86
Entscheidungstext OGH 17.12.1986 3 Ob 88/86
MietSlg 38/58

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0004326

Dokumentnummer

JJR_19861217_OGH0002_0030OB00088_8600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$